

Verschiedenes

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse = Gazzetta militare svizzera**

Band (Jahr): **33=53 (1887)**

Heft 33

PDF erstellt am: **29.06.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

reserve, ist in Südhessen und Elsass-Lothringen gleichzeitig mit dem Hauptgesetze, in Baden durch Gesetz vom 22. November 1871 eingeführt worden. Für Bayern besteht der Artikel 33 Absatz 1 des bayrischen Gesetzes vom 30. Januar 1868 in Kraft, welcher lautet: „Bei eingetretener Mobilisirung erhalten die bedürftigen Familien verheiratheter Reservisten und Landwehrmänner, vom Tage des Einrückens zum Dienst an, auf Ansuchen eine Unterstützung aus Staatsmitteln, welche für die Frauen auf 4 fl. und für jedes noch im elterlichen Brode stehende Kind auf 2 fl. monatlich festgesetzt wird.“ Neben dem Wunsche, diese örtliche Verschiedenheit zu beseitigen und in einer so wichtigen, die Interessen der Bevölkerung so tief und gleichmässig berührenden Frage vollständige Einheit des Rechts herzustellen, sei es namentlich der Hinweis auf die ungenügende Höhe der durch das Gesetz vom 27. Februar 1850 normirten Mindestbeträge für die im Falle des Bedürfnisses zu gewährenden Unterstützungen gewesen, welcher den obenerwähnten äusseren Anregungen zu Grunde gelegen habe. Allein die vorgenommenene eingehende Revision habe auch noch in mehreren anderen wichtigen Punkten die Nothwendigkeit einer Ergänzung oder Aenderung des geltenden Rechts ergeben.

Oesterreich. (Uebungen der Landwehr-Kavallerie.) Das Landwehr-Oberkommando hat bestimmt, dass die Waffenübungen der Landwehr-Kavallerie in diesem Jahre vier Wochen zu währen haben. Die Landw.-Drag.-Reg. Stockerau Nr. 1 und Prossnitz Nr. 2, dann das Landw.-Ulan.-Reg. Sambor Nr. 3 haben je eine Div. zu zwei Eskad. mit einem Div.-Stabe aufzustellen und hierzu je 1 Rittm., 17 Sub.-Off., 1 Arzt, 1 Thierarzt und 293 Wachtmeister, Korporale und Reiter einzuberufen. Das Landw.-Drag.-Reg. Wels Nr. 3, dann die Landw.-Ulan.-Reg. Kolomea Nr. 2 und Hohenmauth Nr. 3 haben je eine Eskad. aufzustellen und hierzu je 1 Rittm., 6 Sub.-Off., 1 Arzt und 138 Wachtmeister, Korporale und Reiter einzuziehen. Die berittenen Schützen von Dalmatien zu Sinj stellen eine halbe Eskad. auf und berufen 2 Sub.-Off., 1 Thierarzt und 62 Schützen ein. Die Uebungen finden im Kadre-Standorte statt.

Dänemark. († Vize-Admiral Eduard Suensen.) Am 16. Mai starb zu Kopenhagen im Alter von 82 Jahren der Vize-Admiral Eduard Suensen. Im 18. Lebensjahre zum Sekond-Lieutenant ernannt, trat er, nachdem er 1826 von einem Zuge nach Westindien auf der Corvette „Diana“ zurückgekehrt war, für mehrere Jahre in französische Dienste und nahm u. a. an der Schlacht von Navarin Theil, nach welcher er zum Ritter der Ehrenlegion ernannt ward. Im Jahre 1864 sodann zum Chef des Nordsee-Geschwaders ernannt, kommandirte er am 9. Mai bei Helgoland die Fregatten „Niels Juel“ und „Jylland“ und die Corvette „Heimdal.“ Im Jahre 1866 trat er aus der Marine aus und liess sich zum Oberlootsen der östlichen Distrikte mit dem Titel „Contre-Admiral“ ernennen. Dieses Amt verwaltete er bis in das Jahr 1879. Die Erscheinung des hochgewachsenen Mannes war bis in sein hohes Alter eine sehr stattliche und vornehme. (M.-Z.)

Verschiedenes.

— (Distanzritt portugiesischer Kavallerie.) Nach Nr. 213 von „O Exercicio Portuguez“, vom 1. Juni 1887, ist auf Anregung des Majors Alves des 2. Kavallerieregiments und mit Genehmigung des Kriegsministers ein Distanzritt (marcha de resistencia) von 348 km in der zweiten Hälfte des Mai ausgeführt worden. Denselben machten mit: Major Alves, der Alferes Costa e Rosada, der charakterisirte Alferes Felix e Faro, sämmtlich vom

2. Kavallerieregiment, der Alferes der Infanterie Brito e Cunha, Adjutant des Generals und Kommandanten der 1. Militärdivision, 2 Sergeanten, 1 Korporal, 1 Trompeter, 1 Hufschmied und 14 Gemeine, zusammen 25 Personen.

Der Ritt ging:

am 1. Tage (19. Mai) von Belem über Villa Franca nach Cartaxo	69 km
„ 2. „ von Cartaxo über Santarem, Valle de Figueira, Gollega nach Tancos Thomar	72 „
„ 3. „ von Thomar über Assentis, Mattas, Roleiros, Carreirancha, Porto de Moz nach Alcobaca	75 „
„ 4. „ von Alcobaca über Alfeizeirao, Caldas da Rainha nach Torres Vedras	68 „
„ 5. „ von Torres über Freixofeira, Mafra, Granja, Bellas nach Belem zurück	64 „
	348 km.

Dem Ritte war eine Vorübung von 20 Tagen, einschliesslich 2 Ruhetagen, vorausgegangen; bei derselben wurden an den ersten drei Tagen 15—18 km, an den übrigen Tagen 28—35 km geritten. Im Durchschnitt wurden $\frac{2}{3}$ des Weges im Trabe, $\frac{1}{3}$ im Schritt zurückgelegt.

Beim Distanzritt selbst wurden $\frac{3}{7}$ des Weges im Schritt und $\frac{4}{7}$ im Trabe geritten. Die Geschwindigkeit betrug per Kilometer 9—10 $\frac{1}{2}$ Minuten im Schritt, 5—6 $\frac{1}{2}$ Minuten im Trabe. Der Ritt begann mit 3—4 Stunden Marsch am Vormittage und endete mit 6—8 Stunden Marsch am Nachmittage und Abend, dazwischen fand eine Ruhe von 4 Stunden statt, während ausserdem noch 3—4 kurze Halte von 10—15 Minuten abgehalten wurden.

Am 3. Tage wurden 50 km zwischen Moreiras und Porto de Moz auf Wegen zurückgelegt, die Kavallerie vorher noch nie passirt hatte.

Auf dem Marsche wurden die italienischen Biwakringe (argolas de bivaque) versucht, welche zufriedenstellten. Man biwakirte bei Roleiros und Caldas da Rainha nur mit Hilfe des Materials, welches die Reiter mit sich führten: 3 italienische Ringe, 1 Behälter (recipiente) und 3 Eimer (baldes de barrete clerigo). Mit diesen Gegenständen, den Lanzen, Fouragirleinen und Halftern (cabrestilho) wurde das sonst übliche reglements-mässige Material ersetzt.

Die Ausrüstung von Mann und Pferd war durch Fortlassung entbehrlicher Stücke erleichtert, so dass das Pferd 8 kg weniger als ordonanzmässig zu tragen hatte. Getragen wurden Säbel, L nze, Revolver, Lebensmittelsack (moxila de viveres) und alle in dem Mantelsack (malla de garupa) reglements-mässig vorhandenen Gegenstände. Geliefert wurde täglich eine Etappenportion, bestehend aus 2 Deziliter Kaffee und einer Ration Brod vor Beginn des Marsches, 200 gr Wurst (chouriço), 2 Deziliter Wein während der Ruhezeit und 2 Deziliter Wein zur Abendmahlzeit, ausserdem ein Etappengeld. Die Pferde erhielten eine Ration von 8—9 kg Mais und Bohnen (de milho e fava).

Sämmtliche Mannschaften und Pferde kehrten, ohne ein Mitglied des Detachements zurückgelassen zu haben, in die Garnison zurück, trotz des Gewaltmarsches von 348 km ohne Ruhetag und trotzdem der Marsch wiederholt ausserordentlich beschwerlich war, namentlich am 3. Tage, an welchem die Mannschaften zweimal gezwungen waren abzusetzen, da die Beschaffenheit des Weges das Fortkommen zu Pferde unmöglich machte. Das eine Mal, bei Carreirancha, wurden 2 $\frac{1}{2}$ Stunden zur Zurücklegung von 5 km gebraucht.

In Tancos und Alcobaca wurde das Detachement en-

thusiastisch empfangen; man war bemüht den Einzelnen behülflich zu sein und wurden die Offiziere eingeladen, mit ihren Kameraden gemeinschaftlich zu speisen.

„O Exército Portuguez“ meint zum Schluss, dass der erste von der portugiesischen Kavallerie unternommene Versuch beweist, dass sie sich mit der besten fremden Kavallerie zu messen vermöge. (M.-Wbl.)

— (**Gefahr gegen Hitzschlag.**) In höchster Würdigung des Umstandes, dass ein grosser, ja der grösste Theil der anstrengenderen Heeresübungen, insonderheit der Herbstübungen, in die heisseste Jahreszeit fallen und in Folge dessen Märsche und Uebungen bei hohen Temperaturen vorgenommen und ausgeführt werden müssen, wurden eingehende Massregeln und Vorsichtsverfügungen gegen die Gefahr des Hitzschlages auf Märschen und bei Uebungen und für dessen möglichste Hintanhaltung erlassen; insbesondere sind vor Beginn der Herbstübungen die Verhaltensmassregeln bei Sonnenstich und Hitzschlag zum Gegenstand eingehender Belehrung der Mannschaft zu machen. Für die Einhaltung der anbefohlenen, nachgehend aufgeführten Vorsichtsmassregeln sind die Truppenführer persönlich verantwortlich. — Da sich erfahrungsgemäss ergeben hat, dass nicht genügender Schlaf, Ausschweifungen, Hunger, Durst und vor Allem der Genuss von Brauntwein den Hitzschlag befördern, gehört zu den Vorbereitungen eines Marsches, welcher voraussichtlich in grosser Hitze ausgeführt werden muss, zunächst die Sorge für eine vorhergehende genügende Nachtruhe; dieserhalb und weil andererseits das Antreten sehr frühzeitig geschehen muss, haben die Truppen-Befehlshaber die Abendstunde, zu welcher Alles in den Quartieren sein muss, entsprechend früh anzusetzen und namentlich jedes längere Verweilen im Wirthshause etc. strengstens zu verhindern. Ist ein sehr heisser Tag zu erwarten, so ist die Aufbruchzeit so früh anzusetzen, dass Reismärsche möglichst früh 9 Uhr beendet sein können; sind Kriegsmärsche oder besondere Uebungen des Marschdienstes für den Reismarsch angeordnet, so ist der Führer berechtigt, hiervon Abstand zu nehmen und die Truppen in kleinen Abständen und Verbänden marschiren zu lassen. Mit Beginn des Marsches ist der Befehl zum Oeffnen der Krägen, nach Bedarf auch der obersten Knöpfe des Rockes und zum Abnehmen der Halsbinden zu geben. Nöthigenfalls ist der Marsch auch zu unterbrechen und erst am Abend wieder anzutreten, um die grösste Hitze zu umgehen, da es bei Reismärschen im Frieden unter allen Umständen weit mehr als auf die Zeit darauf ankömmt, vollzählig am Marschziele einzutreffen. Macht sich eine besondere Ermattung bei den marschirenden Truppen bemerkbar, so ist ein Halt auf freiem Felde, und wenn auch in der Sonne, dem Versuche, das vielleicht schon nahe Quartier ohne Aufenthalt zu erreichen, vorzuziehen. Das Wassertrinken ist zu ermöglichen, sobald und so oft sich Gelegenheit dazu ergibt; bei Märschen in wenig bevölkerte oder wasserarmer Gegend, wie auch bei Uebungen auf Plätzen, wo auf gelegentliches Trinken nicht gerechnet werden kann, ist an besonders heissen Tagen das Mitführen von Wasser auf Vorspannern gestattet. Scheint die Gefahr des Hitzschlages durch grosse Hitze, weiten Marsch und sonstige Umstände besonders gesteigert, sollen Vorspanner und zwar möglichst vor Beginn des Marsches zum Fahren der Tornister ermiethet oder angefordert (requirirt) werden. Die Anordnung derartiger Massregeln ist der pflichtmässigen Beurtheilung des Führers jeder selbstständig marschirenden Truppenabtheilung überlassen. Es ist hiebei schärfstens zu erwägen, dass, während auf der einen Seite jede Verweichung der Truppen durch aussergewöhnliche Erleichterungen vermieden werden muss, andererseits jede Massnahme gerechtfertigt

erscheint, welche die Gefahr für Gesundheit und Leben der Untergebenen abwenden kann. Schliesslich ist mit Strenge darauf zu halten, dass jeder unnöthige längere Aufenthalt zur Ausgabe von Befehlen oder Quartierzetteln und dergleichen unbedingt vermieden wird, da erfahrungsmässig gerade hiebei noch sehr häufig Leute umfallen, welche sich mit Aufbietung ihrer letzten Kraft so weit mitgeschleppt haben. (Augsb. Abendztg.)

Bibliographie.

Eingegangene Werke.

114. Mødebeck, Herm. Die Luftschiffahrt in ihrer neuesten Entwicklung, mit 16 Abbildungen und 4 Plänen. Preis Fr. 1. 35. Berlin, Verlag von E. S. Mittler & Sohn.
115. Schlachten-Atlas des neunzehnten Jahrhunderts. Zeitraum: 1820 bis zur Gegenwart. 10. und 11. Lieferung. Inhalt: Deutsch-dänischer Krieg 1864: Die Gefechte bei Ober-Selk und Jagel am 3. Febr. 1864. Plan mit Text. — Nordamerikanischer Bürgerkrieg 1861—65: Die Schlacht bei Perryville am 8. Oktober 1862. Plan mit Text. — Der Krieg im Jahre 1866 in Oesterreich, Deutschland und Italien: Die Schlacht bei Königgrätz am 3. Juli 1866. I. Die Schlacht bis 11 Uhr Vormittags. Plan A: Situation von 11 Uhr Vormittags, mit Text. II. Die Schlacht nach 11 Uhr. Plan B: Situation gegen 4 Uhr Nachmittags, mit Text. Preis für Subskribenten Fr. 3. 50, für Nichtsubskribenten das Doppelte. Iglau, Verlag von Paul Bäuerle.
116. Vogt, Hermann. Die europäischen Heere der Gegenwart mit Illustrationen von Richard Knötel. Heft XIV und XV: Die Neutralen: Schweiz, Belgien, Niederlande. Heft XVI und XVII: Die skandinavischen Reiche Schweden, Norwegen, Dänemark. Heft XVIII und XIX: Halbasien I, Türkei. — Bulgarien, Ostrumelien. Heft XX und XXI: Halbasien II, Rumänien, Serbien, Griechenland, Montenegro. Preis pro Doppelheft Fr. 1. 35. Rathenow, Verlag von Math. Babenzien.

Ein grösseres Blatt der deutschen Schweiz sucht unter ausnahmsweise günstigen Bedingungen einen sachverständigen und federgewandten **Berichterstatter über die bevorstehenden Manöver der 6. und der 7. Division.** Anmeldungen wolle man unter der Bezeichnung „**Truppenzusammenzug**“ und **Chiffre 3563 Z** an die Annoncen-Expedition **Haasenstein & Vogler, Zürich**, adressiren.

Im Druck und Verlag von **F. Schnlthess** in **Zürich** sind erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Ad. Bürkli, a. Oberstlt., **Oberst Paul Karl Eduard Ziegler**. Eine biographische Skizze. Ausgabe mit photograph. Portrait. 8^o. br. Preis Fr. 2. 40.

Wilh. Meyer,

Verfasser der „**Kriegerischen Ereignisse in Italien 1848/49, Leben des k. k. Feldmarschallt. v. Hotze**“ etc.

Die Schlacht bei Zürich

am 25. und 27. September 1799.

Mit einem Vorwort von Prof. Dr. **Gerold Meyer von Knonau** und einem Plänchen des Operationsgebietes 1: 100,000. 8^o. br. Preis Fr. 2.

* Da in neuester Zeit das Interesse für vaterländische Geschichte ein lebhafteres geworden und gerade die Schlachten bei Zürich da und dort Gegenstand des Studiums bilden, so möge die von dem verstorbenen, in der Kriegsgeschichte gründlich bewanderten Autor herrührende, höchst anschauliche Darstellung neu gedruckt Militärs und Nicht-Militärs genussreiche Belehrung bieten.

Ein im besten Zustande befindlicher

— eidg. Offiziersrevolver —

neuestes Modell sammt Zubehör und Schmid'scher Anschlagtasche ist sofort billig zu verkaufen. Anfragen sub Chiffres **O 5383 Z** an **Orell Füssli & Cie.** in Zürich. (O F 5383)